



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

 **CHAMPIONS VON HIER**
DER MITTELSTAND

WERTSCHÄTZUNG STÄRKUNG ENTLASTUNG

MITTELSTANDSSTRATEGIE

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Stand

1. Oktober 2019

Druck

Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, 60386 Frankfurt

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis

Classen Rafael/EyeEm / gettyimages / S. 8

iStock

Bernardbodo / S. 27

ewg3D / S. 23

gremlin / S. 19

loco75 / S. 23

MarioGuti / S. 6

nd3000 / S. 17

querbeet / S. 25

Kugler / Bundesregierung / S. 5

Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 030 182722721

Bestellfax: 030 18102722721

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



Inhalt

Vorwort	5
Ausgangslage	6
I. Rahmenbedingungen verbessern	8
1. Steuerstandort Deutschland stärken	8
Umfassende Unternehmensteuerreform	8
Steuermonitoring	9
2. Sozialabgaben deckeln, Beiträge zur Arbeitslosenversicherung senken	9
Deckelung der Sozialabgaben bei 40 Prozent	9
Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung	10
Gesamtsozialversicherungsbericht	10
3. Bürokratieabbau vorantreiben	10
Drittes Bürokratieentlastungsgesetz	10
Weitere Bürokratieentlastungen	10
A1-Bescheinigung	11
Verhältnismäßige Offenlegungspflichten, kein Unternehmensstrafrecht	11
Onlinezugangsgesetz (OZG)	11
Zügigere Planungs- und Genehmigungsverfahren	11
Mittelstandsbelange auf EU-Ebene	12
4. Arbeitsmarkt flexibilisieren	12
Minijob-Grenze	12
Arbeitszeitgesetz	12
Auftraggeberhaftung	12
Keine Einschränkungen von befristeten Beschäftigungen	12
Arbeitnehmerüberlassung	12
5. Leistungsfähige Infrastrukturen aus- und aufbauen	13
Verkehrswege	13
Breitband und Mobilfunk	13
Dateninfrastruktur	13
6. Energie- und Klimapolitik	13
CO ₂ -Bepreisung	14
Senkung der Stromkosten durch Senkung der EEG-Umlage	14
Förderung des Umstiegs auf elektromobile Pkw – Verlängerung der Dienstwagenregelung	14
CO ₂ -arme Lkw in den Verkehr bringen	14
Energetische Gebäudesanierung	15
7. Mittelstandsfinanzierung	15
Beibehaltung des KMU-Faktors bei Basel IV	15
Weiterentwicklung und Stärkung von Finanzierungsinstrumenten	15
„Klima-Offensive Mittelstand“ der KfW	16
Verbesserung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen bei Wagniskapital	16
8. Unternehmertum stärken	16
Gründungsoffensive	16
Zugang zu öffentlichen Aufträgen	16

II. Fachkräfte gewinnen, ausbilden und qualifizieren	17
Fachkräfteeinwanderungsgesetz	17
Aktive Fachkräftegewinnung	17
Modernisierung der Aus- und Fortbildungsordnungen	18
Stärkung der Meisterpflicht	18
Flexible Rente	18
Mitarbeiterkapitalbeteiligungen	18
III. Mittelstand bei Innovation und Digitalisierung unterstützen	19
Transferinitiative	19
Agentur für Sprunginnovationen	20
Steuerliche Forschungsförderung	20
Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren	20
„Digitalagentur“	20
IT-Sicherheit	21
Investitionszuschussprogramm	21
KI-Technologien	21
Datenökonomie und Wettbewerbsrahmen	21
Qualitätsinfrastruktur, Normen und Standards	22
ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit	22
Reallabore-Initiative	22
IV. Mittelstand in den Regionen unterstützen	23
Gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen	23
Breitband und Mobilfunk in der Fläche	23
Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen	23
V. Neue Märkte im In- und Ausland erschließen	25
Industriestrategie in Deutschland und Europa	25
Gleiche Wettbewerbsbedingungen	25
Außenwirtschaftsförderung	26
Wirtschaftsnetzwerke	26
VI. Staatssekretärsausschuss Mittelstand	27

Vorwort



Der Mittelstand in Deutschland ist so stark wie nie zuvor. Er ist das Rückgrat unserer Wirtschaft und eine wesentliche Stütze unserer Gesellschaft. Dennoch hat er zunehmend mit zahlreichen Hindernissen und Erschwerungen zu kämpfen: außenwirtschaftliche Entwicklungen, Fachkräftemangel, wachsende Bürokratie, hohe Abgaben- und Soziallast sowie Energiekosten.

Mit der Mittelstandsstrategie legen wir erstmals ein umfassendes Konzept für mehr Wertschätzung, Stärkung und Entlastung des Mittelstands vor. Nachdem bereits die „Eckpunkte“ der Mittelstandsstrategie vom 29. August 2019 auf große Zustimmung stießen, haben wir nach einem umfangreichen Diskussions- und Konsultationsprozess mit vielen Beteiligten noch wertvolle Anregungen und Vorschläge aufgreifen können. Das Ergebnis ist eine selbstbewusste Strategie, die sich nun in der Umsetzung bewähren muss. Gemeinsam mit den Betroffenen und ihren parlamentarischen Vertretern werden wir uns dieser Aufgabe mit Energie und Überzeugung stellen.

Peter Altmaier

Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Ausgangslage



Deutschland ist Mittelstandsland. Mehr als 99 Prozent der Unternehmen zählen zum Mittelstand. Er stellt über 80 Prozent der Ausbildungs- und knapp 60 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze. Der Mittelstand ist vielfältig: Er umfasst traditionsreiche große Familienunternehmen im ländlichen Raum, Handwerksbetriebe, freie Berufe und Selbständige, Start-ups und überproportional viele „Hidden Champions“ – weitgehend unbekannte Weltmarktführer in Nischenmärkten. Diese Vielfalt ist eine seiner Stärken. Sie trägt maßgeblich zur Robustheit und Agilität unserer Wirtschaft bei. Ein starker Mittelstand bedeutet auch eine starke Wirtschaft.

Der Mittelstand steht für Verantwortung. In eigentümergeführten Unternehmen sind unternehmerische Verantwortung und Haftung regelmäßig in einer Hand. Unternehmerisches Risiko wird unter Einsatz eigenen Kapitals übernommen, um für Investitionen, Wachstum, Arbeitsplätze, Ausbildung und Wohlstand zu sorgen. Durch Unternehmensteuern und Sozialabgaben werden erhebliche Beiträge für staatliche Investitionen in Infrastruktur und leistungsfähige Sozialsysteme geleistet. Ohne den Mittelstand wäre unser Gemeinwesen nicht finanzierbar. Die Bedeutung des Mittelstands für unser Land lässt sich nicht allein mit volkswirtschaftlichen Kennzahlen beziffern, sein Beitrag für unsere Gesellschaft geht weit darüber hinaus.

In strukturschwachen Regionen, insbesondere in Ostdeutschland, sind kleine und mittlere Unternehmen die wichtigsten Träger der wirtschaftlichen Entwicklung. Die Verwurzelung in den Regionen geht häufig mit einem großen gesellschaftlichen Engagement einher und trägt damit wesentlich zur Attraktivität ländlicher Räume bei. Der Mittelstand spielt vor Ort eine bedeutende soziale und kulturelle Rolle. Häufig sind es Mittelständlerinnen und Mittelständler, die kurzfristig helfen, Vereine und kulturelle Einrichtungen unterstützen und das gesellschaftliche Miteinander fördern. Es ist dieser Unternehmergeist und das Verantwortungsbewusstsein der Inhaberinnen und Inhaber sowie der Einsatz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mitentscheidend für die Zukunft unseres Landes sind.

Nachhaltiges Handeln gehört seit jeher zum Leitbild und zur Philosophie der allermeisten mittelständischen Unternehmen. Viele der in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Ziele wie z.B. die Minimierung von Emissionen in Luft und Wasser, der sparsame Umgang mit Energie und die Nutzung erneuerbarer Energien, der effiziente Einsatz von Rohstoffen sowie die besondere Verantwortung für die berufliche Aus- und Weiterbildung und das Vorantreiben innovativer Produkte und Prozesse sind schon heute Teil der Unternehmenskultur und -strategie. Hinzu kommt, dass gerade eigentümergeführte Unterneh-

men und Familienunternehmen nicht in Quartalen, sondern in Generationen denken. Sie sind damit Beispiel für gelebte Nachhaltigkeit.

In der Öffentlichkeit wird die Leistung und Verantwortung des Mittelstands für unser Gemeinwesen vielfach unterschätzt und nicht ausreichend gewürdigt. Dies führt dazu, dass die Belange des Mittelstands häufig nicht genügend berücksichtigt werden. Durch überbordende Regulierung und immer neue Berichtspflichten fühlen sich viele Unternehmerinnen und Unternehmer missachtet und entmutigt. Mit unserer Mittelstandsstrategie stoßen wir deshalb auch einen gesellschaftspolitischen Diskussionsprozess an, der zu einem angemessenen wertschätzenden Umgang mit dem Mittelstand führen soll.

Das wirtschaftliche Umfeld auf den nationalen und globalen Märkten verändert sich. Der demografische Wandel führt zu Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel. Die Digitalisierung und die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) verändern Geschäftsmodelle und verteilen die Chancen im Wettbewerb neu. Der Klimawandel führt zu einem Umdenken in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Nachhaltigkeitsaspekte gewinnen an Bedeutung. Darüber hinaus stellen veränderte Rahmenbedingungen im Ausland, darunter ein zunehmender, zum Teil staatlich beeinflusster Wettbewerb, den Mittelstand vor neue Herausforderungen.

Mit der Mittelstandsstrategie wollen wir die mittelständischen Unternehmen und Betriebe dabei unterstützen, die wirtschaftlichen Herausforderungen in einem sich verändernden Umfeld zu meistern und ihre starke Stellung im nationalen und im internationalen Wettbewerb auch in den nächsten Jahren zu behaupten und auszubauen. Die Strategie soll dazu beitragen, dass der Mittelstand auch in konjunkturellen Schwächephasen robust und der Stützpfiler der Wirtschaft bleibt, der er immer war. Sie enthält Maßnahmen, die kurzfristig greifen, aber auch solche, die langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands sichern helfen. Dabei setzen wir vor allem auf klare, konsistente und stabile Rahmenbedingungen, ergänzt durch passende Förderung. Denn es ist eines der Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, dass der Staat die Rahmenbedingungen setzt, in das Marktgeschehen aber möglichst wenig eingreift. Damit geben wir den Unternehmen Flexibilität, Freiheit und Sicherheit, damit sie für die Zukunft gut gerüstet sind und ihre innovative Kraft optimal entfalten können.

Die Eckpunkte der vorliegenden Strategie haben wir am 29. August 2019 vorgelegt und mit Unternehmerinnen, Unternehmen und den wesentlichen Akteuren u. a. im Rahmen einer Mittelstandsreise diskutiert. Für die wertvollen Anregungen und Hinweise zu den Eckpunkten danken wir allen Beteiligten. Vieles davon ist in die vorliegende Mittelstandsstrategie eingeflossen.

Nun geht es darum, die Maßnahmen zügig umzusetzen. Einzelne in den Eckpunkten enthaltene Maßnahmen sind bereits auf den Weg gebracht: Das Dritte Bürokratienteilungsgesetz konnte zwischenzeitlich im Bundeskabinett beschlossen, die Rückkehr zur Meisterpflicht in zwölf Gewerken und die steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungsmaßnahmen politisch vereinbart werden. Auch bei der steuerlichen Absetzbarkeit der Ausgaben für Auftragsforschung beim Auftraggeber zeichnet sich eine mittelstandsfreundliche Lösung ab. Weitere Vorhaben, die im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie liegen, werden wir kurzfristig angehen.

Es gibt aber auch Politikbereiche, die von sehr großer Bedeutung für den Mittelstand sind, aber in den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich anderer Ressorts fallen. Da ein wettbewerbsfähiger und erfolgreicher Mittelstand im Interesse aller ist, setzen wir auf die Kooperationsbereitschaft der fachlich zuständigen Ressorts, um die aufgeführten, für den Mittelstand notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Dabei geht es unter anderem um eine **umfassende Unternehmenssteuerreform, Entlastungen bei den Sozialabgaben** sowie die **rechtsverbindliche Vereinbarung eines Sozialabgabendeckels bei 40 Prozent, die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und weitere Maßnahmen zum Abbau unnötiger Bürokratie**. Für den Mittelstand ist es wichtig, dass diese Maßnahmen zügig umgesetzt und die notwendigen gesetzgeberischen Prozesse eingeleitet werden. Wir werden hierfür Eckpunkte für die erforderlichen Gesetzespakete formulieren, die Grundlage der anstehenden Verhandlungen sein werden.

Diese Mittelstandsstrategie hat das Ziel, dass der Mittelstand auch in den nächsten Jahren erfolgreich bleibt. Die Maßnahmen für diese Strategie orientieren sich daher nicht nur an der aktuellen politischen Konstellation. Entscheidend ist vielmehr, was gut, wichtig und richtig für den Mittelstand in Deutschland ist.

I. Rahmenbedingungen verbessern



Wir setzen uns dafür ein, dass der Mittelstand bei Steuern, Abgaben und Bürokratie entlastet wird. Zudem müssen wir arbeitsrechtliche Regelungen flexibler gestalten, leistungsfähige Infrastrukturen aufbauen sowie eine sichere und bezahlbare Energieversorgung gewährleisten. Genauso wichtig ist die Schaffung eines investitions- und innovationsfreundlichen Umfelds, das Flexibilität ermöglicht, Forschung honoriert und die Digitalisierung in die Breite des Mittelstands trägt.

1. Steuerstandort Deutschland stärken

Wir wollen die steuerliche Attraktivität Deutschlands und damit die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft im internationalen Umfeld – insbesondere auch vor dem Hintergrund der Steuerreformen in den USA, Großbritannien und Frankreich – für die Zukunft sichern. Erforderlich sind daher stärkere steuerliche Anreize für private Investitionen, Wachstum und Beschäftigung. Für mehr Planungssicherheit muss der steuerpolitische Grundsatz „keine Steuererhöhungen“ gelten: Mit einem „Steuerdeckel“ wollen wir sicherstellen, dass die Steuerbelastung von Personenunternehmen auf maximal 45 Prozent begrenzt wird. Eine Substanzbesteuerung lehnen wir ab, insbesondere eine Wiedererhebung der Vermögensteuer. Zur Sicherung von Unternehmensnachfolgen bedarf es mittelstandsfreundlicher Regelungen bei der Erbschaftsteuer.

Umfassende Unternehmensteuerreform

Damit Deutschland als Wirtschaftsstandort attraktiv bleibt, bedarf es einer **umfassenden Unternehmensteuerreform**, welche die steuerlichen Rahmenbedingungen insbesondere für den Mittelstand verbessert. Deshalb werden wir uns für eine Reform einsetzen, die u. a. nachfolgende Maßnahmen enthält.

Der **Solidaritätszuschlag** muss in absehbarer Zeit ganz abgeschafft werden. Ein erster Schritt ist der Gesetzentwurf zur Rückführung des Solidaritätszuschlags, der sich aktuell im parlamentarischen Verfahren befindet. In diesem Gesetzgebungsverfahren ist uns wichtig, dass die vorgesehene Freigrenze durch einen Freibetrag ersetzt wird, damit alle Zahler des Solidaritätszuschlags, auch der Mittelstand, kurzfristig zumindest teilweise entlastet werden. Zudem ist ein verbindliches Datum für das vollständige Auslaufen des Solidaritätszuschlags – auch für Kapitalgesellschaften – festzulegen.

Kernpunkt einer umfassenden Unternehmensteuerreform muss sein, die **Steuerbelastung auf einbehaltene Unternehmensgewinne** auf 25 Prozent zu senken. Dieses Ziel wird für Personenunternehmen erreicht durch Verbesserungen und Entlastungen bei der **Thesaurierungsbegünstigung** im Einkommensteuergesetz und ergänzend durch Einführung eines **Optionsmodells**, das wahlweise den Wechsel zur Körperschaftbesteuerung zulässt. Mit diesen Maßnahmen schaffen wir die Möglichkeit einer rechtsformneutralen Besteuerung.

Ein zentrales Element der Entlastung ist die Verbesserung der **Gewerbesteueranrechnung** bei der Einkommensteuer und – für Kapitalgesellschaften – deren Einführung auch bei der Körperschaftsteuer; ergänzend könnte der aktuell geltende **Körperschaftsteuersatz** von 15 Prozent moderat abgesenkt werden. Zudem sind eine schrittweise Reduzierung der substanzbesteuerten **gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen** mit dem Ziel ihrer Abschaffung, eine Verbesserung der **Abschreibungsbedingungen** (u.a. für digitale Innovationsgüter) und eine Anhebung der Abschreibungsgrenze für **geringwertige Wirtschaftsgüter** notwendig. Bisher können diese bis zu 800 Euro sofort abgeschrieben werden. Eine Anhebung der Grenze auf 1.000 Euro und die damit einhergehende Abschaffung des **Sammelpostens** erhöhen die Liquidität der Unternehmen und entlasten gleichzeitig von Bürokratiekosten.

Die zunehmende Internationalisierung von mittelständischen Unternehmen muss durch eine Modernisierung der **Hinzurechnungsbesteuerung** begleitet werden. Ein ausländischer Niedrigsteuersatz von 25 Prozent ist nicht mehr zeitgemäß. Auch die Ausgestaltung der **Wegzugsbesteuerung** im Außensteuerrecht wird immer relevanter und ist an die Realitäten in mittelständischen Familienunternehmen anzupassen, insbesondere durch Verbesserungen bei den Ausnahmeregelungen, Verringerung der bürokratischen Belastungen und Vermeidung von Doppelbesteuerung.

Die aktuellen **steuerlichen Zinssätze** belasten in dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld die mittelständischen Unternehmen. Die Finanzverwaltung erhebt für Steuernachzahlungen 6 Prozent pro Jahr, also deutlich mehr als im Geschäftsverkehr gegenwärtig üblich. Hierdurch hat der Staat allein bezogen auf Betriebsprüfungen für das Jahr 2017 ca. 2,9 Milliarden Euro eingenommen. Wir setzen uns deshalb für mindestens eine Halbierung der steuerlichen Zinssätze auf 3 Prozent pro Jahr ein, um den Mittelstand zu entlasten.

Für Unternehmen ist es wichtig, dass zwischen den jeweiligen Steuerjahren und deren Prüfungen weniger Zeit als

derzeit verstreicht. Die Unternehmen erhalten dadurch mehr Rechtssicherheit, müssen weniger Nachzahlungszinsen leisten und werden von Bürokratiekosten entlastet. Die von den Länderfinanzverwaltungen vorgenommenen **Betriebsprüfungen** sollen zeitnäher erfolgen. Hierfür müssen Bund und Länder gemeinsame Lösungen für die Praxis erarbeiten.

Wir setzen uns dafür ein, dass insbesondere die Verbesserungen für Personenunternehmen zügig von der Koalition beschlossen und umgesetzt werden. Im Hinblick auf die angestrebte Deckelung der Steuerbelastung auf einbehaltene Unternehmensgewinne bei 25 Prozent werden wir mit allen Beteiligten unter Einbeziehung von Finanzwissenschaft, Parlament und Unternehmen die konkrete Ausgestaltung erörtern und festlegen.

Steuermonitoring

Um Entwicklungen der Unternehmensbesteuerung weltweit im Blick zu behalten und die Steuerstandortattraktivität Deutschlands im internationalen Vergleich besser einordnen zu können, wollen wir ein **regelmäßiges Steuermonitoring** einführen. Dieses Monitoring soll zugleich sicherstellen, dass auf Entwicklungen im Ausland, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Steuerstandorts Deutschland betreffen, rechtzeitig reagiert werden kann.

2. Sozialabgaben deckeln, Beiträge zur Arbeitslosenversicherung senken

Auch bei den Sozialabgaben sind Entlastungen für den Mittelstand erforderlich. Die Sozialabgabenquote liegt derzeit für die Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung zusammengekommen bei knapp 40 Prozent. Nach aktueller Sachlage wird die Marke von 40 Prozent voraussichtlich spätestens 2024 überschritten und der Gesamtbeitragsatz weiter ansteigen.

Deckelung der Sozialabgaben bei 40 Prozent

Wir machen uns für eine rechtlich verbindliche Deckelung der Sozialabgaben bei 40 Prozent stark. Im Interesse von Arbeitnehmern und Arbeitgebern müssen die Sozialabgaben bei unter 40 Prozent stabilisiert werden. Hierzu werden wir uns dafür einsetzen, dass ein entsprechender **Sozialabgabendeckel im Grundgesetz** verankert wird.

Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung

Die großen Reserven in der Arbeitslosenversicherung müssen für eine weitere Absenkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung genutzt werden. Trotz der zum 1. Januar 2019 erfolgten Absenkung des Beitragssatzes für die Arbeitslosenversicherung auf 2,5 Prozent wird die Rücklage der Bundesagentur für Arbeit weiter anwachsen. Deshalb ist eine moderate Abschmelzung der Rücklage durch eine Absenkung des **Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung** auf 2,2 Prozent möglich, ohne das Prinzip der Vorsorge aufzuweichen.

Gesamtsozialversicherungsbericht

Um die Entwicklung des Gesamtbeitragssatzes zu beobachten und damit rechtzeitig auf ein drohendes Überschreiten reagieren zu können, soll als begleitende Maßnahme ein jährlicher **Gesamtsozialversicherungsbericht** – in Anlehnung an den Rentenversicherungsbericht – vorgesehen werden.

3. Bürokratieabbau vorantreiben

Mittelständische Unternehmen und Betriebe werden durch unnötige Bürokratie besonders stark belastet. Die Reduzierung von bürokratischen Lasten ist eine Daueraufgabe, der die gesamte Bundesregierung verpflichtet sein muss.

Drittes Bürokratieentlastungsgesetz

Mit dem **Regierungsentwurf für ein Drittes Bürokratieentlastungsgesetz**, der am 18. September 2019 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, haben wir einen weiteren Schritt beim Bürokratieabbau gemacht und eine Ankündigung aus den Eckpunkten der Mittelstandsstrategie erfüllt. Die dort verankerten Maßnahmen haben ein Entlastungsvolumen von rund 1,1 Milliarden Euro und werden Unternehmen in ihrem Alltag spürbar entlasten.

Kernstück des Regierungsentwurfs für ein Drittes Bürokratieentlastungsgesetz sind Erleichterungen bei der **Archivierung von elektronisch gespeicherten Steuerunterlagen** (fünf Jahre nach Systemwechsel oder Datenauslagerung muss künftig nur noch ein Datenträger mit den gespeicherten Steuerunterlagen vorgehalten werden), die Einführung der elektronischen **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung**, digitale Alternativen zu den **Meldescheinen in Papierform im Hotelgewerbe** und die vierteljährliche statt monatliche **Umsatzsteuervoranmeldung** in den ersten beiden Jahren nach Gründung.

Darüber hinaus enthält das Dritte Bürokratieentlastungsgesetz ein **Maßnahmenbündel** zur Entlastung sowohl der Wirtschaft als auch der Bürgerinnen und Bürger, u. a. die Anhebung der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmergrenze von 17.500 auf 22.000 Euro, die Anhebung der Arbeitslohn Grenzen bei kurzfristiger Beschäftigung, die Pauschalierung der Lohnsteuer für beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer und der Wegfall der Anmeldepflicht zur Unfallversicherung für Unternehmer, die eine Gewerbeanzeige erstattet haben.

Weitere Bürokratieentlastungen

Es ist wichtig, rasch weitere Entlastungen bei der Bürokratie auf den Weg zu bringen. Deshalb werden wir nach Verabschiedung des Dritten Bürokratieentlastungsgesetzes im Deutschen Bundestag mit den Arbeiten an weiteren Bürokratieentlastungen beginnen.

Zentrale Anliegen der Wirtschaft sind weiterhin eine Verkürzung der **Aufbewahrungsfristen für Unterlagen im Handels- und Steuerrecht** von zehn auf fünf Jahre, die **Anhebung der Umsatzgrenze der Ist-Besteuerung** von 500.000 auf 600.000 Euro im Umsatzsteuergesetz sowie eine weiter verbesserte Nutzung der **Möglichkeiten der Digitalisierung**, insbesondere auch bei Erklärungs Pflichten zur Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer, um weitere Entlastungen im steuerlichen Bereich zu erwirken.

Auch **Mindestlohndokumentationspflichten** müssen entbürokratisiert und an die Realität angepasst werden. Hier werden wir uns für eine generelle Absenkung der Entgeltschwelle in der Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung von derzeit rund 2.900 auf 2.000 Euro brutto einsetzen.

Eine weitere wesentliche Maßnahme sollten Entlastungen bei Vorgaben der **Datenschutzgrundverordnung** sein. Auf nationaler Ebene werden wir uns weiter dafür einsetzen, dass die **Schwelle für die Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten** von 20 auf mindestens 50 Beschäftigte angehoben wird. Hierdurch würden mehr als 100.000 kleine Unternehmen und Betriebe von der Pflicht zur Benennung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten befreit.

Darüber hinaus setzen wir uns für eine Überarbeitung der Datenschutzgrundverordnung auf europäischer Ebene ein, bei der die Belange des Mittelstands besonders berücksichtigt werden.

Viele Mittelständler hoffen über diese Maßnahmen hinaus auf Entlastungen von Bürokratie in ihrem Geschäftsalltag. Besonders belastend wirkt sich dabei der sog. Erfüllungsauf-

wand aus. Er kommt zu den Kosten aus der Befolgung von Informations- und Dokumentationspflichten hinzu, die sich immer noch auf knapp 40 Milliarden Euro jährlich belaufen. Wir werden im Dialog mit Mittelständlern, Gründern und den Ländern diejenigen Regelungen ermitteln, deren Befolgung mit Blick auf den Erfüllungsaufwand als besonders bürokratisch und belastend empfunden werden. Geeignete Vorschläge für Entlastungsmaßnahmen wollen wir auf den Weg bringen und umsetzen.

A1-Bescheinigung

Wir setzen uns dafür ein, die bürokratischen Belastungen bei der **Entsendung von Arbeitnehmern in das EU-Ausland** zu verringern. Dies gilt insbesondere für die sog. „A1-Bescheinigung“ bei Dienstreisen und Entsendungen. Auf eine zeitliche Schwelle, unterhalb derer generell keine A1-Bescheinigung bei Entsendungen und Dienstreisen ins EU-Ausland erforderlich ist, werden wir bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen zur Änderung der zugrundeliegenden EU-Verordnungen hinwirken.

Wir werden mit unseren europäischen Partnern und den betroffenen Ressorts zusammenarbeiten, um mit den wichtigsten Zielländern mittelstandsfreundliche Vereinbarungen zu schließen, die den Einsatz von Mitarbeitern im EU-Ausland erleichtern.

Verhältnismäßige Offenlegungspflichten, kein Unternehmensstrafrecht

Eine **ationale Anzeigepflicht für Steuergestaltungsmodelle**, die über die EU-Richtlinie zur Anzeigepflicht für internationale Steuergestaltungsmodelle hinausgeht, lehnen wir ab. Rein nationale Steuergestaltungen sind der Finanzverwaltung in der Regel bekannt, sodass eine Meldepflicht nur zusätzlichen Erfüllungsaufwand der Wirtschaft verursachen würde.

Eine Pflicht zur Veröffentlichung von sensiblen Unternehmensdaten durch ein **öffentliches Country-by-Country Reporting** auf EU-Ebene lehnen wir ab. Ein öffentliches Reporting würde deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb benachteiligen. Zudem würde das von der OECD entwickelte und bereits bewährte System infrage gestellt. Der Austausch der bislang nicht öffentlichen Länderberichte zwischen den Finanzbehörden der Teilnehmerstaaten findet derzeit OECD-weit, d. h. auch mit Drittstaaten, statt. Für diese wäre im Fall eines öffentlichen Reportings keine Notwendigkeit mehr gegeben, Informationen an

EU-Staaten zu liefern, wenn sie deren Informationen als öffentlich zugänglich ohnehin erhalten.

Ein **Unternehmensstrafrecht** ist für eine angemessene, verhältnismäßige Sanktionierung von Unternehmen weder geboten noch erforderlich und deshalb abzulehnen.

Onlinezugangsgesetz (OZG)

Kleine und mittlere Unternehmen sind auf eine möglichst unkomplizierte Einreichung von Anträgen und Meldungen an Behörden angewiesen. Wir machen uns deshalb für eine zügige **Digitalisierung von Verwaltungsleistungen** für die Wirtschaft stark. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass durchgehende digitale Lösungen erfolgen. Mit dem Onlinezugangsgesetz hat sich die Bundesregierung verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des Jahres 2022 alle Leistungen der öffentlichen Verwaltung auch online anzubieten.

Eine gerade für mittelständische Unternehmen wichtige Vereinfachung bietet die Schaffung eines Basisregisters für Unternehmensstammdaten in Verbindung mit einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer. Durch dieses Basisregister kann das **Once-only-Prinzip**, nach dem Unternehmen z. B. ihre Stammdaten nur in einem Register hinterlegen müssen, umgesetzt werden. Weitere Meldungen an andere Behörden können dann unterbleiben. Eine Umsetzung werden wir zeitnah angehen.

Zügigere Planungs- und Genehmigungsverfahren

Die Bundesregierung hat bereits Maßnahmen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren auf den Weg gebracht (z. B. Netzausbaubeschleunigungsgesetz 2.0, Planungsbeschleunigungsgesetz 2018, Strukturstärkungsgesetz mit verkürztem gerichtlichen Instanzenzug für dort konkret benannte Projekte). Dennoch werden wir Planungs- und Genehmigungsverfahren auf **zusätzliche Beschleunigungspotenziale** überprüfen.

Weitere, noch zu prüfende Beschleunigungsmöglichkeiten bestehen beispielsweise in einer schlankeren Vorhabengenehmigung, bei der das Raumordnungsverfahren in Einzelfällen in das Planfeststellungsverfahren integriert wird, einer Verkürzung des gerichtlichen Instanzenzugs in weiteren Einzelfällen durch Festlegung oberer Gerichte als Eingangsinstanz und einer Erleichterung des Wissenstransfers von Umweltdaten und Kartierungen bei Planfeststellungsverfahren.

Mittelstandsbelange auf EU-Ebene

Auf EU-Ebene fordern wir die Schaffung eines neuen politischen Rahmens für mittelständische Unternehmen, aufbauend auf dem Small Business Act aus dem Jahr 2008 und den bisher gewonnenen Erkenntnissen. Wir begrüßen daher, dass die neue EU-Kommission eine „**EU SME-Strategy**“ angekündigt hat. Wir werden uns im Rahmen des SME-Envoy-Netzwerks aktiv in die Erarbeitung dieser Strategie einbringen.

Bei EU-Rechtsakten setzen wir uns für eine stärkere Berücksichtigung der Belange von kleinen und mittleren Unternehmen ein. Dazu gehört auch die konsequente Anwendung des Prinzips Think Small First – „**Vorfahrt für KMU**“ – bei allen EU-Legislativvorhaben.

Wir begrüßen, dass sich die Europäischen Kommission zum „**One in, one out**“-Prinzip bekennt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dieses Prinzip nun auch in der Praxis umgesetzt wird. Konkret: Wenn durch neue Regelungen zusätzliche fortlaufende Belastungen der Wirtschaft entstehen, müssen an anderer Stelle – ohne Beeinträchtigung bestehender Schutzstandards – im gleichen Maße unnötige fortlaufende Belastungen abgebaut werden. Auch achten wir darauf, dass in der nationalen Gesetzgebung europäisches Recht 1:1 umgesetzt wird.

4. Arbeitsmarkt flexibilisieren

Mittelständische Unternehmen müssen flexibel auf wechselnde Auftragslagen reagieren können. Damit die Betriebe ausreichend Spielräume haben, um Beschäftigung langfristig zu sichern, werden wir uns für flexiblere arbeitsrechtliche Regelungen einsetzen.

Minijob-Grenze

Wir setzen uns dafür ein, die **Minijob-Grenze** von 450 Euro im Monat zu dynamisieren, indem wir diese an die allgemeine Lohnentwicklung koppeln. Mit einer einmaligen Anhebung und anschließend jährlichen Anpassung an die allgemeine Lohnentwicklung möchten wir Arbeitsanreize stärken. Denn mit steigenden Löhnen wächst dann auch die Minijob-Grenze an, so dass die vereinbarte Arbeitszeit nicht reduziert werden muss, sondern konstant bleiben kann.

Arbeitszeitgesetz

Das **Arbeitszeitgesetz** mit seinen täglichen Höchstarbeitszeiten ist in einer modernen, digitalen Arbeitswelt nicht mehr zeitgemäß. Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen flexibler arbeiten. Es ist deshalb erforderlich, das Arbeitszeitgesetz zu reformieren und dabei die Spielräume des EU-Rechts zu nutzen. Deshalb wollen wir anstelle der täglichen eine wöchentliche Höchstarbeitszeit festlegen. Die entsprechende Regelung soll für tarifgebundene und tarifungebundene Unternehmen gelten.

Auftraggeberhaftung

Der Auftraggeber haftet aktuell nach dem Mindestlohngesetz verschuldensunabhängig für die Zahlung des Mindestlohns an die Beschäftigten seiner Auftragnehmer und über sämtliche Subunternehmerebenen. Die Beauftragung von Subunternehmen kann daher erhebliche Haftungsrisiken aus Mindestlohnansprüchen für Vertragsverhältnisse mit sich bringen, die dem Einflussbereich des Auftraggebers entzogen sind. Um uns auf die Problemfälle konzentrieren zu können, werden wir uns dafür einsetzen, dass die **Auftraggeberhaftung beim Mindestlohn** auf die erste Stufe des Nachunternehmers und missbrauchsanfällige Branchen begrenzt wird.

Keine Einschränkungen von befristeten Beschäftigungen

Die im Koalitionsvertrag geplante Beschränkung der **sachgrundlosen Befristung** von Arbeitsverträgen muss auf den Prüfstand gestellt werden. Gerade in Zeiten, in denen das wirtschaftliche Umfeld schwieriger wird, brauchen Unternehmen Flexibilität. Sollte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf den im Koalitionsvertrag vereinbarten Einschränkungen befristeter Beschäftigung bestehen, müssen hierbei für die öffentliche Hand die gleichen Regeln gelten wie für die Privatwirtschaft. Das eigentliche Befristungsproblem liegt nicht in der Privatwirtschaft, sondern im öffentlichen Dienst.

Arbeitnehmerüberlassung

Wir sehen die Digitalisierung als Chance für den Mittelstand in Deutschland und begrüßen neue Arbeitsmodelle wie die **projektbezogene Tätigkeit** im IT-, Beratungs- und For-

schungsbereich. Dabei müssen wir sicherstellen, dass die gesetzlichen Vorgaben des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes ausreichend Raum und Rechtssicherheit für die Besonderheiten projektbasierter Arbeit in diesen Bereichen lassen. Die Erfahrungen der Unternehmen müssen in der für 2020 vorgesehenen Evaluation des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes berücksichtigt werden. Wo nötig, muss nachgesteuert werden.

5. Leistungsfähige Infrastrukturen aus- und aufbauen

Die gesamte Wirtschaft benötigt zuverlässige und leistungsfähige Infrastrukturen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Verkehrswege

Eine moderne, effiziente und leistungsfähige **Verkehrsinfrastruktur** ist eine zentrale Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und somit für Wachstum und Wohlstand in diesem Land. Deshalb hat der zukunftsorientierte Ausbau der Verkehrs- und Transportinfrastruktur für die Bundesregierung eine hohe Priorität. Dies umfasst sowohl die Optimierung der Bestandsnetze als auch Aus- und Neubauprojekte im Bereich der Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße und im Flugverkehr. Kernanliegen ist die Beseitigung von Engpässen auf Hauptachsen und in wichtigen Verkehrsknoten.

Wir wollen die infrastrukturellen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die großen Chancen digitaler Innovationen im Verkehrssektor optimal genutzt werden können. Daher unterstützen wir die Digitalisierung der Verkehrsinfrastruktur bei allen Verkehrsträgern.

Breitband und Mobilfunk

Eine leistungsfähige Breitband- und Mobilfunkversorgung ist für den Mittelstand von elementarer Bedeutung. Es müssen rasch die infrastrukturellen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass mittelständische Unternehmen in allen Regionen in Deutschland in gleicher Weise von der Digitalisierung profitieren können. Deshalb werden wir den möglichst **flächendeckenden Ausbau zukunftsfester Gigabitnetze** bis zum Jahr 2025 unterstützen und auf Beschleunigungen hinwirken.

Wir werden das Investitionsklima durch **regulatorische Erleichterungen** für kooperativen Netzausbau im Zuge der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes verbessern. Zudem stellen wir **zusätzliche Fördermittel** (insbesondere auch für Gewerbegebiete) aus dem rund 9 Milliarden Euro umfassenden Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ bereit. Das Sondervermögen wird zu 70 Prozent in den Gigabitnetzausbau insbesondere in ländlichen Regionen fließen, die verbleibenden 30 Prozent sind für den Digitalpakt Schule vorgesehen.

Im Mobilfunk werden wir den Ausbau eines zuverlässigen LTE-Mobilfunks in allen Regionen forcieren und Deutschland zum Leitmarkt für 5G machen. Die abgeschlossene Frequenzauktion und die damit verbundenen Versorgungsaufgaben sind hierfür ein wichtiger Schritt. Mit einer **Gesamtstrategie „Mobilfunk“** werden wir weitere wirkungsvolle Schritte folgen lassen, etwa durch Frequenzverlängerungen in Verbindung mit entsprechenden Versorgungszusagen, spezifische Fördermaßnahmen, Weiße-Flecken-Auktionen und auch die Einrichtung einer Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes zur Schließung verbleibender weißer Flecken.

Dateninfrastruktur

Wir unterstützen den Aufbau einer **sicheren, souveränen Dateninfrastruktur** in Deutschland und Europa, in den auch Cloud-Anbieter aus dem Mittelstand eingebunden werden sollen. Damit können mittelständischen Unternehmen vertrauenswürdige und sichere Cloud-Lösungen sowie eine breite Datengrundlage angeboten werden.

So schaffen wir die Voraussetzung, dass Mittelständlerinnen und Mittelständler sowohl von den Effizienz- und Wettbewerbsvorteilen durch Cloud-Nutzung profitieren, als auch mit großen Datenmengen selbst Algorithmen (weiter-)entwickeln und nutzen und dadurch innovative Produkte und Geschäftsmodelle entstehen können. Eine solche Dateninfrastruktur unterstützt den Mittelstand auch bei der Etablierung erfolgreicher digitaler Plattformen.

6. Energie- und Klimapolitik

Eine **sichere und bezahlbare Energieversorgung** ist eine wesentliche Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren und für den Erhalt der internationalen Wettbe-

werbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Gerade der Mittelstand wird durch hohe Energiekosten belastet. Wir werden daher auch zukünftig bei allen Maßnahmen in der Energie- und Klimapolitik die besonderen Belange des Mittelstands berücksichtigen.

Bei den Verhandlungen im Kabinettausschuss Klimaschutz am 20. September 2019 wurde auch die besondere Kostenbelastung des Mittelstands im Blick behalten. Um die CO₂-Einsparziele des **Klimaschutzplans 2050** zu erreichen, hat der Kabinettausschuss Klimaschutz die Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 festgelegt. Diese setzen hinsichtlich der konkreten CO₂-Reduktion auf zwei Elemente: einerseits Förderprogramme und Anreize und andererseits ein **nationales Emissionshandelssystem (nEHS)** für die Bereiche Verkehr und Wärme.

Im nEHS soll zunächst ein Festpreissystem eingeführt werden, bei dem Zertifikate auf der vorgelagerten Handelsebene an die Unternehmen verkauft werden, die Heiz- und Kraftstoffe in Verkehr bringen. Teilnehmer am nEHS sind die Inverkehrbringer oder Lieferanten der Heiz- und Kraftstoffe.

Gleichzeitig wird eine Handelsplattform aufgebaut, die eine Auktionierung der Zertifikate und den Handel ermöglicht.

CO₂-Bepreisung

Mit Blick auf eine wirtschaftsfreundliche Lösung wurde ein moderater **Einstiegspreis für CO₂-Emissionen** von 10 Euro je t CO₂ im Jahr 2021 gewählt, der bis zum Jahr 2025 gestaffelt auf 35 Euro je t CO₂ ansteigt (2022: 20 Euro; 2023: 25 Euro; 2024: 30 Euro). Ab 2026 wird eine **maximale Emissionsmenge** festgelegt, die von Jahr zu Jahr geringer wird. 2026 beginnt die Auktionierung der Zertifikate. Sie erfolgt in einem Korridor zwischen einem Mindestpreis von 35 Euro je t CO₂ und einem Höchstpreis von 60 Euro je t CO₂.

Im Jahr 2025 wird festgelegt, inwieweit Mindest- und Höchstpreise für die Zeit ab 2027 sinnvoll und erforderlich sind.

Die zeitliche Staffelung bei der CO₂-Bepreisung gibt Planungssicherheit und erlaubt insbesondere den mittelständischen Unternehmen einen geordneten Transformationsprozess.

Senkung der Stromkosten durch Senkung der EEG-Umlage

Zeitgleich mit dem Einstieg in die CO₂-Bepreisung werden Bürger und Wirtschaft beim **Strompreis** entlastet, indem die **EEG-Umlage** sowie gegebenenfalls andere staatlich induzierte Preisbestandteile (Netzentgelte, Umlagen und Abgaben) schrittweise aus den Bepreisungseinnahmen bezahlt werden.

Durch die Reduzierung der EEG-Umlage werden besonders Familien und kleine mittelständische Unternehmen entlastet. Steigen die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung, wird der Strompreis entlang des Bepreisungspfads weiter gesenkt. Damit werden auch Anreize für eine zunehmende Elektrifizierung gesetzt und die sektorübergreifende Energiewende vorangetrieben.

Die weiteren Maßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm, die dazu führen könnten, dass Preisbestandteile des Stroms steigen, wird die Bundesregierung in einer Schrittfolge umsetzen, die sicherstellt, dass die Strompreissenkung erhalten bleibt. Die Strompreiskompensation im EU-Emissionshandel wird fortgeführt.

Förderung des Umstiegs auf elektromobile Pkw – Verlängerung der Dienstwagenregelung

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität wird u. a. die **Dienstwagenregelung** für die Nutzung eines batterieelektrischen Fahrzeuges oder eines Plug-in-Hybrid-Fahrzeuges bis 2030 verlängert. Die **Dienstwagensteuer** soll zukünftig darüber hinaus für reine Elektrofahrzeuge bis zu einem Preis von 40.000 Euro von 0,5 auf 0,25 Prozent abgesenkt werden. Zudem wird die Steuerbefreiung nach § 3d Kraftfahrzeugsteuergesetz bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Die auf 10 Jahre befristete Dauer der Steuerbefreiung wird bis längstens 31. Dezember 2030 begrenzt. In einem weiteren Schritt ist geplant, die bislang von Bund und Herstellern getragene **Kaufprämie** ab 2021 für Pkw mit Elektro-, Hybrid- und Wasserstoff-/Brennstoffzellenantrieb zu verlängern und für Autos unter 40.000 Euro anzuheben. Damit erhalten gerade mittelständische Betriebe Anreize, auf Elektrofahrzeuge umzusteigen.

CO₂-arme Lkw in den Verkehr bringen

Die Bundesregierung wird die Anschaffung von Lkw mit alternativen, klimaschonenden Antrieben einschließlich

Wasserstofftechnologien unterstützen und den Ausbau einer bedarfsgerechten **Tank- und Ladeinfrastruktur** fördern. Ziel ist es, dass bis 2030 etwa ein Drittel der Fahrleistung im schweren Straßengüterverkehr elektrisch oder auf Basis strombasierter Kraftstoffe sein wird. Zur Förderung des Ladeinfrastrukturausbaus legt die Bundesregierung noch in diesem Jahr den Masterplan Ladeinfrastruktur vor. Zudem werden eine CO₂-Differenzierung der **Lkw-Maut** zugunsten klimaschonender Antriebe und die notwendige Novelle der Eurovignetten-Richtlinie vorangetrieben. Die Bundesregierung wird einen ab 2023 wirksamen CO₂-Aufschlag auf die Lkw-Maut unter Ausnutzung des rechtlichen Spielraums einführen. Auch diese Maßnahme gibt Anreize gerade für den Mittelstand, auf klimaschonende Antriebsarten umzu-
steigen.

Energetische Gebäudesanierung

Der Gebäudesektor ist für 14 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen in Deutschland unmittelbar verantwortlich. Zentrale Maßnahme zur CO₂-Reduktion im Gebäudesektor ist die Einführung einer **steuerlichen Förderung** für die energetische Sanierung selbstgenutzten Eigentums ab 2020 in Ergänzung zur bereits existierenden Förderung. Die steuerliche Förderung soll eine Minderung der Steuerschuld über drei Jahre mit einem Fördersatz von einheitlich 20 Prozent der Investitionskosten ermöglichen. Damit steht eine Alternative zu den bisherigen Förderangeboten für Einzelmaßnahmen zur Verfügung. In der bisherigen Förderung durch das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm oder das Marktanreizprogramm, die in der neu konzipierten Bundesförderung für effiziente Gebäude zusammengefasst sind, wird die Förderung für Einzelmaßnahmen zukünftig um 10 Prozent erhöht.

Von den beschlossenen Fördermaßnahmen werden auch mittelständische Unternehmen – insbesondere das Handwerk – profitieren.

7. Mittelstandsfinanzierung

Mittelständische Unternehmen brauchen auch künftig ein ausreichendes Kreditangebot zu angemessenen Konditionen. Dabei profitieren Mittelständlerinnen und Mittelständler von dem bewährten Dreiklang aus Privatbanken, öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten und Genossenschaftsbanken. Hinzu kommen die Angebote der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Bürgschaftsbanken. Wir werden dafür sorgen, dass mittelständischen Unter-

nehmen auch in Zeiten dauerhaft niedriger Zinsen ein wirkungsvolles Finanzierungsförderangebot zur Verfügung steht. Die Diskussionen auf europäischer und nationaler Ebene zu „Sustainable Finance“ begleiten wir eng mit dem Ziel, diese gewinnbringend für den deutschen Mittelstand einsetzen zu können.

Beibehaltung des KMU-Faktors bei Basel IV

Um den Zugang mittelständischer Unternehmen zur Kreditfinanzierung auch mit der Umsetzung von „Basel IV“ zu erhalten, ist die Beibehaltung des **KMU-Faktors**, der durch eine risikoadäquate Eigenmittelunterlegung unter „Basel III“ einen erleichterten Kreditzugang für kleine und mittlere Unternehmen ermöglicht, von essenzieller Bedeutung. Um eine restriktivere Vergabe von Krediten durch Banken zu vermeiden, werden wir uns auf nationaler und europäischer Ebene mit Nachdruck für die Beibehaltung des KMU-Faktors einsetzen.

Weiterentwicklung und Stärkung von Finanzierungsinstrumenten

Deutschland ist bei der **Frühphasenfinanzierung** innovativer Start-ups gut aufgestellt. Unsere erfolgreichen Instrumente zur Finanzierung von Gründungen setzen wir daher fort – wie z. B. den High-Tech Gründerfonds, EXIST und INVEST. Im Programm EXIST werden wir ab dem Jahr 2020 weitere Impulse für die Gründung wissenschaftsbasierter Start-ups setzen.

Unsere Finanzierungsangebote müssen insbesondere mit Blick auf die **Wachstumsphase** weiterentwickelt werden – denn wenn Unternehmen schnell skalieren wollen, um im internationalen Wettbewerb mithalten zu können, mangelt es ihnen häufig an ausreichendem Kapital. Deshalb arbeiten wir bereits daran, dass sich die KfW Capital noch stärker im Bereich der Wachstumsfinanzierung engagiert.

Damit sich institutionelle Investoren wie Versicherungen oder Stiftungen stärker am deutschen **Wagniskapitalmarkt** beteiligen können, prüfen wir die Entwicklung eines geeigneten Anreizmodells. Zudem wollen wir langfristig orientierte Privatinvestoren in die Finanzierung von zukunftsorientierten und häufig sehr kapitalintensiven Deep-Tech-Vorhaben einbinden.

„Klima-Offensive Mittelstand“ der KfW

Die deutschen Klimaschutzziele erfordern einen tiefgreifenden Transformationsprozess, in dem der deutsche Mittelstand eine Schlüsselrolle spielen wird. Durch frühzeitige Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsanforderungen der Zukunft kann er seine Vorreiterrolle ausbauen und gleichzeitig zur klimapolitischen Zielerreichung beitragen. Die EU-Taxonomie wird für den Finanzsektor künftig festlegen, welche finanzierten Aktivitäten als „Environmentally Sustainable“ gelten. Die „Klima-Offensive Mittelstand“ der KfW wird die entsprechenden EU-Taxonomie-Kriterien als Förderkriterien nutzen, um den deutschen Mittelstand auf dem Weg zu mehr Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz zu unterstützen. Das neue KfW-Förderprogramm soll **zinsgünstige Kredite** und „**Klimazuschüsse**“ bis zu 100 Millionen Euro pro Jahr anbieten, um über einen Investitionszeitraum von drei Jahren ein Investitionsvolumen von bis zu 10 Milliarden Euro allein im deutschen Mittelstand zu mobilisieren.

Verbesserung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen bei Wagniskapital

Damit der Standort Deutschland für Wagniskapitalfonds international wieder attraktiv wird, wollen wir den steuerrechtlichen Rahmen für Wagniskapitalinvestitionen verbessern. So kann die Befreiung der Verwaltungsdienstleistungen bei Wagniskapitalfonds von der **Umsatzsteuer** einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Darüber hinaus muss die Steuerfreiheit von **Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz** unbedingt erhalten werden. Diese ist entscheidend, um die Finanzierung von zukunftsorientierten, innovativen Unternehmen zu sichern und Deutschland als Standort für Wagniskapital und für Business Angels zu stärken. Denn private Investoren, insbesondere Business Angels, geben innovativen Start-ups eine wichtige Anschubfinanzierung, beteiligen sich aber häufig mit nur sehr geringen Anteilen an der neu gegründeten Gesellschaft.

8. Unternehmertum stärken

Deutschland braucht mehr Gründergeist, damit wir auch in Zukunft auf der Basis neuer Unternehmen mit innovativen Produkten oder Dienstleistungen die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland stärken. Zudem muss der Zugang mittelständischer Unternehmen – auch von Start-ups – zu öffentlichen Aufträgen erleichtert werden.

Gründungsoffensive

Mit der Ende 2018 gestarteten **Gründungsoffensive „GO!“** arbeiten wir gemeinsam mit der Wirtschaft dafür, Menschen zu ermutigen, den Schritt in die Selbständigkeit zu wagen und ein eigenes Unternehmen zu gründen. Unser Ziel ist es, den rückläufigen Trend der Neugründungen umzukehren. Ein wichtiger Aspekt unserer Gründungsoffensive ist die Stärkung der Wertschätzung der Leistungen, die erfolgreiche Gründerinnen und Gründer sowie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tagtäglich erbringen. Damit Gründungen einfacher werden, setzen wir uns dafür ein, Hemmnisse und bürokratische Hürden auf dem Weg in die Selbständigkeit weiter zu reduzieren. Deshalb wollen wir z.B. durch die Gründerplattform digitales Gründen sowie die digitale Gründungsfinanzierung voranbringen.

Frauen gründen heute immer noch deutlich seltener als Männer. Mit unserer bundesweiten Initiative **„FRAUEN unternehmen“** wollen wir daher Mädchen und junge Frauen über Vorbilder zur beruflichen Selbständigkeit ermutigen. Mit den bundesweiten Projektpartnern unseres Initiativkreises „Unternehmergeist in die Schulen“ möchten wir auch schon bei jungen Menschen frühzeitig den Unternehmergeist wecken.

Die in den nächsten Jahren anstehenden Unternehmensnachfolgen sind eine große Herausforderung für den Mittelstand. Mit der am 30. August 2019 gestarteten neuen **Initiative „Unternehmensnachfolge – aus der Praxis für die Praxis“** wollen wir Modellprojekte und innovative Ansätze wie Praxisdialoge, Nachfolgemoderatoren oder -coaches sowie Netzwerke wirtschaftsnaher Einrichtungen fördern.

Zugang zu öffentlichen Aufträgen

Wir haben bereits verschiedene **vergaberechtliche Instrumente** eingeführt, die den teils hoch spezialisierten und innovativen kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu öffentlichen Aufträgen erleichtern sollen. Regelungen wie das Gebot, Aufträge in **mittelstandsgerechte Lose** aufzuteilen, aber auch die seit der Vergaberechtsmodernisierung 2016 deutlich erweiterten Möglichkeiten, innovative, soziale oder umweltbezogene Kriterien bei der Vergabeentscheidung zu berücksichtigen, dienen diesem Ziel. Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Möglichkeiten in der Praxis künftig noch stärker genutzt werden.

II. Fachkräfte gewinnen, ausbilden und qualifizieren



Mehr als sechs von zehn Betrieben sehen den Fachkräftemangel als ihr größtes Geschäftsrisiko – insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen sind betroffen. Wir halten es für unabdingbar, den Mittelstand bei der Gewinnung, Ausbildung und Qualifizierung von Fachkräften zu unterstützen.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Wir brauchen mehr qualifizierte Fachkräfte auch aus dem Ausland. Dies gilt nicht nur für Akademiker, sondern auch für Fachkräfte mit beruflicher Qualifikation. Meilenstein der Fachkräftepolitik in dieser Legislaturperiode ist das zum 1. März 2020 in Kraft tretende Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das Deutschland für internationale Fachkräfte attraktiver macht. Wir haben erreicht, dass der **Zugang zum Arbeitsmarkt für ausländische Fachkräfte mit beruflicher Qualifikation** erleichtert wird.

Aktive Fachkräftegewinnung

Eine rein rechtliche Verbesserung des Zugangs für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland reicht allerdings nicht aus. Wir werden aktiver als bisher auf ausländische Fachkräfte zugehen und für unser Land und die guten Perspektiven bei uns werben – z. B. im Rahmen der Dachmarke „**Make it in Germany**“. Dies ist eine Aufgabe für die gesamte Bundesregierung. Es geht u. a. um schlankere **Visa-Verfahren**,

schnellere und effizientere Verfahren zur **Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen** und den Ausbau der Angebote zum **Spracherwerb** im In- und Ausland.

Wir entwickeln gemeinsam mit der Wirtschaft und der Bundesagentur für Arbeit **Pilotprojekte** zur gezielten Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten. Durch die Pilotprojekte wollen wir Rekrutierungswege erproben und optimieren. Die Projekte umfassen verschiedene Stufen des Zuwanderungsprozesses – von der Bedarfsidentifikation über die Vermittlung bis hin zur Arbeitsmarktintegration.

Darüber hinaus öffnen wir unser **Markterschließungsprogramm** für den Bereich der Fachkräftegewinnung aus dem Ausland. Hierbei ist es unser Ziel, einen niedrigschwelligen Prozess zur Fachkräfteeinwanderung mit unmittelbarer Einbindung der Wirtschaft zu entwickeln.

Wir setzen uns dafür ein, ausländischen Fachkräften den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt durch eine **stärkere Bündelung der Behördengänge** (One-Stop-Shop) zu erleichtern.

Modernisierung der Aus- und Fortbildungsordnungen

Unser Ziel ist, das **inländische Fachkräftepotenzial** stärker auszuschöpfen, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung zu steigern und deren Gleichwertigkeit mit der akademischen Bildung zu betonen.

Gemeinsam mit der Wirtschaft und unter Beteiligung der Sozialpartner passen wir die **Ausbildungsordnungen** in über 300 Berufen kontinuierlich an die Erfordernisse in den Betrieben an. Derzeit laufen die Modernisierungsverfahren u. a. für die 19 Berufe des Bauhauptgewerbes und für die vier Berufe des Elektrohandwerks. Gleiches gilt für die Modernisierung und den Neuerlass von Meisterprüfungsverordnungen und Fortbildungsordnungen.

Stärkung der Meisterpflicht

Damit das Handwerk im Hinblick auf seine Innovationsfähigkeit, Leistungsfähigkeit und Bedeutung für die duale Berufsbildung gestärkt wird, bereiten wir einen Gesetzentwurf vor, der für **zwölf Berufe** die Rückkehr zur Meisterpflicht vorsieht.

Die Wiedereinführung der Meisterpflicht soll folgende Ziele erreichen: Schutz der besonders wichtigen Gemeinschaftsgüter Leben und Gesundheit bei gefahrgeneigten Handwerken, Schutz von Kulturgütern und immateriellem Kulturerbe sowie Sicherstellung des Wissenstransfers und der Wissenserhaltung in den betroffenen Handwerken. Das Gesetz soll Anfang 2020 in Kraft treten.

Flexible Rente

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden nicht nur Arbeitskräfte, sondern auch Einnahmen in den Sozialversicherungen fehlen – diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren noch verstärken. Damit ältere Arbeitskräfte länger im Erwerbsleben bleiben können, werden wir uns dafür einsetzen, mit der **flexiblen Rente** den Übergang zwischen Erwerbsleben und Rente weiter zu verbessern.

Wir wollen die bisherigen starren Vorgaben zu Alters- und Hinzuverdienstgrenzen bei der Rente (Regelaltersgrenze, Abschläge bei vorgezogenem Rentenbeginn) durch ein flexibles Renteneintrittsfenster ersetzen. Ab dem Alter von 63 Jahren sollen Erwerbstätige selbst entscheiden, wann sie in Rente gehen möchten. Dabei setzen wir auf positive Anreize. Eine längere Erwerbsphase soll mit Zuschlägen auf die Rente honoriert werden. Eine Anrechnung von Erwerbseinkommen auf die Rente soll es nicht mehr geben.

Mitarbeiterkapitalbeteiligungen

Mitarbeiterkapitalbeteiligungen sind gerade für den Mittelstand ein wichtiges Instrument der Fachkräftegewinnung und ihrer Bindung an das Unternehmen. Deshalb treten wir für eine Stärkung der Rahmenbedingungen für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen ein. Dazu zählt insbesondere die längst überfällige Anpassung des **Steuerfreibetrages**. Wir überprüfen auch die **Rahmenbedingungen für Start-up-Unternehmen**, die besonders auf Mitarbeiterbeteiligungen als Instrument der Fachkräftegewinnung angewiesen sind.

III. Mittelstand bei Innovation und Digitalisierung unterstützen



Um die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands weiter auszubauen, müssen Innovationen vorangetrieben und die Chancen der Digitalisierung konsequent genutzt werden. Die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen auf der Basis innovativer Querschnitts- und „Gamechanger“-Technologien wie z. B. Künstliche Intelligenz (KI), Blockchain oder Biotech sowie weiterer digitaler Innovationen erfordert Investitionen in technologisches und organisatorisches Know-how mit entsprechend hohem Kapitalbedarf. Nur mit mehr Innovationen und zunehmender Digitalisierung wird der Mittelstand zukunftsfähig bleiben und sich schnell an neue Marktgegebenheiten und -chancen anpassen. Der jahrelange Trend der sinkenden Innovatorenquote (Anteil der Unternehmen, die in den vergangenen drei Jahren eine Innovation umgesetzt haben) muss umgekehrt werden. Ziel ist es, die Innovatorenquote auf 40 Prozent im Jahr 2025 zu steigern.

Transferinitiative

Der industrielle Mittelstand ist dabei von zentraler Bedeutung; er steht daher auch im Fokus der **Transferinitiative**. Sie baut auf der Konzeption „von der Idee zum Markterfolg“ auf, die themen- und technologieoffen mittelständischen Unternehmen in allen Phasen des Innovationsprozesses passgenaue Unterstützung gewährt, und verfolgt das Ziel, noch mehr Ideen und Innovationserfolge zu generieren. In einer Dialogreihe mit allen relevanten Akteuren werden Ansätze erarbeitet, wie das bestehende Instrumentarium zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers noch weiter optimiert werden kann.

Die erfolgreichen Innovationsförderprogramme **Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)** und **Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)** werden noch weiter

verbessert. In der IGF könnten etwa durch die gezielte Einbeziehung junger Unternehmen und die noch bessere Verbreitung der Forschungsergebnisse weitere Innovationsimpulse gesetzt werden. Ab Anfang 2020 wird das ZIM die Bedürfnisse innovativer Unternehmen noch passgenauer adressieren. Darüber hinaus erweitern wir den innovationspolitischen Fokus auf die Unterstützung nichttechnischer Innovationen. Noch in diesem Jahr soll dazu die Pilotförderung des **Innovationsprogramms für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)** starten. Damit werden unter anderem Zielgruppen wie ambitionierte Start-ups und die Kultur- und Kreativwirtschaft noch besser adressiert. Begleitet wird die Transferinitiative von einer bundesweiten Roadshow, um den Mittelstand über passgenaue Angebote im Förderinstrumentarium für seine spezifischen Bedarfe zu informieren und mehr Innovationen zu ermöglichen.

Agentur für Sprunginnovationen

Aufgabe der geplanten **Agentur für Sprunginnovationen mit Sitz in Leipzig** wird es sein, bahnbrechend neue Innovationen in den Markt zu bringen. Mit ihrer innovativen Konzeption und den Möglichkeiten flexiblen und schnellen Handelns wird sie themen- und technologieoffen die Entwicklung innovativer Ideen und deren Transfer in die Praxis verstärken. Diesem Ziel dient auch die stärkere Vernetzung digitaler Start-ups mit dem etablierten Mittelstand, etwa im Rahmen der Digital Hub Initiative.

Steuerliche Forschungsförderung

Mit der Forschungsförderung setzen wir ein starkes Signal für eine innovative Wirtschaft in Deutschland. Ziel sind mehr Forschung und Innovationen und damit mehr Wettbewerbsfähigkeit besonders im Mittelstand. Die **steuerliche Forschungsförderung kommt 2020**. Es handelt sich um ein eigenständiges steuerliches Nebengesetz zum Einkommensteuer- und Körperschaftsteuergesetz, mit dem die privatwirtschaftliche Forschung und Entwicklung (Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklungen) gefördert wird. Die Zulage kann grundsätzlich neben der Projektförderung gewährt werden (allerdings keine Doppelförderung). Die Zulage setzt bei den Personalausgaben für Forschung und Entwicklung an. Das Volumen der geplanten Förderung liegt bei ca. 1,15 Milliarden Euro 2021; danach jährlich stetig ansteigend auf ca. 1,34 Milliarden Euro im Jahr 2024.

Wir werden uns auch für eine mittelstandsfreundliche Lösung bei der **Auftragsforschung** einsetzen, damit der Auftraggeber seine entsprechenden Ausgaben geltend machen kann.

Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren

Mithilfe des **bundesweiten Netzwerks aus 26 Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren** unterstützen wir den Mittelstand auf dem Weg in das digitale Zeitalter. Die Kompetenzzentren stellen ein wissenschaftlich unterstütztes, kostenfreies und auf kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe zugeschnittenes Angebot bereit. Sie vernetzen die Unternehmen untereinander, unterstützen den Wissens- und Technologietransfer in die Unternehmen und stellen darüber hinaus die erlangten Erkenntnisse einer Vielzahl anderer Unternehmen zur Verfügung. Durch konkrete

Anschauungs- und Erprobungsmöglichkeiten werden kleine und mittlere Unternehmen praxisnah bei Industrie-4.0-Anwendungen unterstützt.

Die Kompetenzzentren werden zusätzliche Transferleistungsangebote für das Themenfeld KI entwickeln, etwa ein **bundesweites Netzwerk von speziellen „KI-Trainern“**. Zu den wesentlichen Aufgaben der KI-Trainer gehört, Mittelstand und Handwerk für die technologischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der KI zu sensibilisieren, über Chancen und Herausforderungen der KI zu informieren sowie Unternehmer und Handwerker bei der Umsetzung konkreter KI-Anwendungen zu unterstützen.

Zudem werden die Zentren künftig vermehrt die Fähigkeiten des Mittelstands stärken, sich besser zu vernetzen, um neue Technologien wie KI schneller und besser in Organisation, Produktion und Arbeitsgestaltung zu integrieren.

„Digitalagentur“

Um die Vernetzungs- und Digitalisierungsprozesse in allen Sektoren und Regionen voranzutreiben und auch den Breitbandausbau vor Ort zu beschleunigen, wollen wir **Digitalkompetenzen auf Behördenseite bündeln („Digitalagentur“)**. Deutschland ist gefordert, seine digitale Kompetenz auf nationaler und internationaler Ebene institutionell zu stärken. Mit einer neuen Einrichtung für Digitalisierung und Vernetzung wollen wir eine **„Kompetenz- und Serviceeinrichtung“ der Bundesregierung** schaffen, die mit Blick fürs Ganze Digitalisierungsprozesse kontinuierlich analysiert und Lösungen identifiziert (Think Tank). Zudem soll diese Einrichtung die Aufgabe haben, Strategien mitzuentwickeln, Modellvorhaben zu unterstützen sowie mit einem umfassenden Anwender- und Nutzerdialog die gesellschaftliche Akzeptanz digitaler Dienste zu steigern.

Zudem sollen Digitalisierungs- und Vernetzungsprozesse im Mittelstand flankiert und transparent dargestellt werden. Dabei kann eine neue Einrichtung für Digitalisierung und Vernetzung die Arbeit von Mittelstand Digital und der Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren ergänzen und unterstützen (zentrale Anlauf- und Informationsstelle für den Mittelstand, zentraler Ansprechpartner im internationalen Bereich, Monitoring von Förderprogrammen und Digital Innovation Hubs supranationaler Organisationen, Best-Practice-Beispiele etc.).

IT-Sicherheit

IT-Sicherheit geht alle Unternehmen an. Die **Initiative „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“** fördert Projekte, die konkrete, praxisnahe und kostenfreie Unterstützungs-, Sensibilisierungs- und Qualifikationsangebote für kleine und mittlere Unternehmen erarbeiten.

Wir schaffen eine **Transferstelle „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“**. Sie bündelt vorhandene Unterstützungsangebote (z. B. Webseitenchecks, Handlungsleitfäden, Schulungs- und Lehrmaterialien), bereitet sie didaktisch, praxisnah und verständlich auf und erleichtert Unternehmen so das Auffinden der jeweils passenden Angebote. Zur Ergänzung des kostenfreien Angebots der Transferstelle fördern wir bedarfsgerecht Projekte, die für den Mittelstand weitere Unterstützungsleistungen zum sicheren Einsatz digitalisierter Prozesse und Geschäftsmodelle erarbeiten.

Investitionszuschussprogramm

Erforderlich sind stärkere Anreize für mehr Investitionen in digitale Technologien und digitales Know-how. Ab 2020 starten wir das neue **Investitionszuschussprogramm „Digital jetzt – Investitionsförderung für KMU“**. Es unterstützt kleine und mittlere Unternehmen sowie Handwerksbetriebe mit 3 bis 499 Mitarbeitern in zwei Modulen: erstens bei Investitionen in digitale Technologien, insbesondere Hard- und Software, sowie zweitens bei Investitionen in die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Digitalthemen. Ziel des Programms ist, die Digitalisierung der Geschäftsprozesse zu fördern und den kleinen und mittleren Unternehmen neue Geschäftsmodelle zugänglich zu machen. Außerdem sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigt werden, die Chancen der Digitalisierung zu erkennen, zu bewerten und neue Investitionen im Unternehmen anzustoßen.

Im Rahmen dieses Zuschussprogramms wird es auch eine zusätzliche Förderung für Investitionen in strukturschwachen Regionen geben.

KI-Technologien

Unser Ziel ist, Deutschland und Europa zu einem führenden Standort für die Entwicklung und die Anwendung von KI-Technologien zu machen. Hierbei ist zentral, dass auch mittelständische Unternehmen KI schneller in die wirt-

schaftliche Anwendung bringen. Dafür haben wir eine Reihe von Maßnahmen gestartet. Eine davon ist der sog. **„KI-Innovationswettbewerb“**, der auch den Mittelstand adressiert und darauf abzielt, wichtige KI-Kompetenzen im eigenen Unternehmen aufzubauen und erforderliche Kooperationen einzugehen. Am 19. September 2019 wurden die Gewinner des KI-Innovationswettbewerbs ausgezeichnet und erhalten nun die Chance, ihr Vorhaben im Rahmen einer geförderten dreijährigen Umsetzungsphase ab 2020 zu realisieren.

Darüber hinaus werden die zwölf Hubs unserer Digital Hub Initiative seit September 2019 bei der Inanspruchnahme von KI-Beratungsleistungen in Form von Workshops oder sonstigen Informationsangeboten gefördert. Auf diese Weise sollen die Digital Hubs ebenso wie deren Start-ups bei der Anwendung von KI unterstützt werden.

Datenökonomie und Wettbewerbsrahmen

Wir werden uns für eine mittelstandsgerechte Datenökonomie einsetzen und das Wettbewerbsrecht modernisieren. Mit dem GWB-Digitalisierungsgesetz, der geplanten Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, werden wir die Stellung kleiner und mittlerer Unternehmen im Wettbewerb mit größeren Digitalunternehmen und Plattformen stärken und Kooperationen insbesondere im Digitalbereich spürbar erleichtern. Denn in Zeiten von massivem internationalem, teils verzerrtem Wettbewerb ist es gerade für kleine und mittlere Unternehmen wichtig, dass sie Synergien mit anderen Unternehmen nutzen und kooperieren oder sich auch zusammenschließen können. Wir werden die Aufgreifschwelle der Fusionskontrolle anheben, um die Zahl der beim Bundeskartellamt anzumeldenden Zusammenschlüsse zu senken und so den Mittelstand zu entlasten. Daneben werden wir die Missbrauchsaufsicht schärfen, um in Zeiten der Datenökonomie vor allem kleinen und mittleren Unternehmen besseren Marktzugang zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für den Zugang zu Daten bei gemeinsamer Wertschöpfung mit größeren Unternehmen.

Darüber hinaus haben wir am 30. September 2019 einen Workshop mit Wirtschaftsverbänden und Datenschutzaufsichtsbehörden zum Thema „KI und Datenschutz in der unternehmerischen Anwendung“ durchgeführt. Damit soll auch für mittelständische Unternehmen Klarheit über den datenschutzrechtlichen Rahmen geschaffen und die Anwendung von KI-Systemen rechtssicher möglich werden.

Qualitätsinfrastruktur, Normen und Standards

Wir werden unsere **Qualitätsinfrastruktur** stärken und mit Blick auf Innovationen sowie neue digitale Technologien und Prozesse weiterentwickeln, denn mittelständische Unternehmen profitieren von der Digitalisierung der Qualitätsinfrastruktur in besonderer Weise.

Die Mitwirkung von kleinen und mittleren Unternehmen an der Entwicklung nationaler, europäischer und globaler **Normen und Standards** muss erleichtert werden. Hierfür werden wir uns intensiv mit dem Mittelstand und auch dem Handwerk austauschen. In einem ersten Schritt werden wir kleine und mittlere Unternehmen, die erstmals (oder vor mehr als drei Jahren) an nationalen oder internationalen Normungsgremien teilnehmen (oder teilgenommen haben), mit bis zu 70-prozentiger Bezuschussung von Reisekosten, Teilnahmegebühren u. a. bei der aktiven Teilnahme an nationalen oder internationalen Gremien mit Delegationsprinzip (z. B. DIN, CEN/CENELEC, ISO, IEC) unterstützen.

Um die Digitalisierung für den Mittelstand erschwinglich und nutzbar zu machen, ist ein breiter Einsatz von **einheitlichen IKT-Standards** erforderlich. Damit befördern wir vom Mittelstand entwickelte innovative Angebote, die auch dazu beitragen sollen, die starke Dominanz von einzelnen Großkonzernen bei Plattformen und digitalen Technologien abzuschwächen.

Durch einen stärkeren Rückgriff auf **Akkreditierung und Zertifizierung** zur Sicherstellung der Qualität „Made in Germany“ sollen Unternehmen bei der raschen Marktdurchdringung von Innovationen unterstützt werden. Der Zugang zu internationalen Märkten wird durch den **Abbau technischer Handelshemmnisse** gefördert.

ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit

Der **ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit** steht jetzt auch Gründerinnen und Gründern mit einer Marktpräsenz von unter zwei Jahren sowie innovativen Unternehmen zur Verfügung. Damit können technologieaffine Unternehmen bereits ab dem ersten Tag bei ihrer Digitalisierung und Innovationstätigkeit finanziell unterstützt werden.

Reallabore-Initiative

Mit der **Reallabore-Initiative** unterstützen wir mittelständische Unternehmen dabei, ihre innovativen Geschäftsmodelle und Technologien in Deutschland zu erproben und umzusetzen. Dabei geht es unter anderem um den Einsatz von Experimentierklauseln, die in Gesetzen und Verordnungen für mehr Flexibilität für Innovationen sorgen.

Außerdem stärken wir den Austausch der Unternehmen mit Wissenschaft und Verwaltungen im Reallabore-Netzwerk und stellen praktische Informationen und Best-Practice-Beispiele in einem Reallabore-Handbuch bereit. Wir begleiten und unterstützen konkrete Projekte und starten dazu im Herbst 2019 einen Ideenwettbewerb.

IV. Mittelstand in den Regionen unterstützen



Wir haben das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu erreichen. Dazu benötigen wir einen starken, regional verwurzelten Mittelstand, der Einkommen und Arbeitsplätze vor Ort sichert und schafft.

Gesamtdeutsches Fördersystem für strukturschwache Regionen

Aufbauend auf der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)** wird am 1. Januar 2020 das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen in Kraft treten.

Bislang auf Ostdeutschland beschränkte Förderprogramme werden weitergeführt und bundesweit auf alle strukturschwachen Regionen ausgeweitet. Zudem erhalten bundesweit angebotene Programme zur Innovationsförderung, Digitalisierung, Fachkräfteentwicklung oder zum Ausbau der regionalen Infrastruktur besondere Förderkonditionen, mit denen die wirtschaftliche Entwicklung der strukturschwachen Regionen gezielt unterstützt wird. Ostdeutschland profitiert hiervon aufgrund seiner nahezu flächendeckenden Strukturschwäche weiterhin in besonderer Weise.

Breitband und Mobilfunk in der Fläche

Von einem raschen Ausbau leistungsfähiger Breitband- und Mobilfunkinfrastrukturen in der Fläche werden gerade auch strukturschwache Regionen profitieren.

Mit einer investitionsfreundlicheren Regulierung, einer auf Gigabitnetze fokussierten Förderung und einem breiten Maßnahmenbündel im Bereich des Mobilfunks (Versorgungsaufgaben, Beschleunigung von Genehmigungsprozessen, Bereitstellung von Mobilfunkstandorten, Fördermaßnahmen etc.) werden wir dafür Sorge tragen, dass Investitions-, Wachstums- und Innovationspotenziale der Digitalisierung für alle mittelständischen Unternehmen nutzbar gemacht werden können.

Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen

Mit dem **Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen** werden wir bis zu 14 Milliarden Euro für bedeutende Investitionen von Ländern und Gemeinden zur Verfügung stellen, um die Braunkohleregionen nachhaltig weiterzuentwickeln, einen erfolgreichen Strukturwandel zu vollziehen und wirtschaftlich starke Standorte mit wettbewerbsfähigen mittelständischen Unternehmen aufzubauen.

Der Bund wird darüber hinaus im Rahmen eigener Zuständigkeit zusätzliche Maßnahmen (z. B. Infrastrukturausbau, Ansiedlung von Forschungsinstituten und Bundeseinrichtungen) für die Kohleregionen mit einem Volumen von bis

zu 26 Milliarden Euro vornehmen. Davon profitiert auch der Mittelstand in den Regionen. In den Kohleregionen wird dadurch die Voraussetzung zur Modernisierung der Wirtschaftsstrukturen geschaffen.

Das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen wurde am 28. August 2019 vom Bundeskabinett beschlossen und soll bereits Anfang 2020 in Kraft treten. Zudem plant der Bund, ein neues Programm aufzulegen, mit dem die Braunkohle-reviere zu bundesweiten Modellregionen einer treibhausgasneutralen, ressourceneffizienten und nachhaltigen Entwicklung gemacht werden.

V. Neue Märkte im In- und Ausland erschließen



Wir unterstützen mittelständische Unternehmen dabei, neue Märkte im In- und Ausland zu erschließen. Die Stärke der deutschen Wirtschaft mit ihrer international herausragenden Industrie beruht auf dem Miteinander von erfolgreichen mittelständischen Unternehmen und Großunternehmen in hocheffizienten, präzise getakteten globalen Wertschöpfungsketten.

Industriestrategie in Deutschland und Europa

Ziel der **Nationalen Industriestrategie 2030** ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrieunternehmen in Deutschland nachhaltig zu stärken. Besondere Aufmerksamkeit erfährt dabei der industrielle Mittelstand, der für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands unverzichtbar ist. Zentrale Handlungsfelder der Strategie sind die Verbesserung der Rahmenbedingungen, die Stärkung von Schlüsseltechnologien und die Erhaltung der technologischen Souveränität. Zu den Akzenten gehören leistungsfähige Netzwerk- und Clusterstrukturen und der beschleunigte Transfer von Forschungsergebnissen in mittelständische Unternehmen.

Begleitend setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für die Entwicklung einer umfassenden und langfristig angelegten **europäischen Industriestrategie** mit konkreten Maßnahmen ein.

Gleiche Wettbewerbsbedingungen

Um neue Märkte zu erschließen, ist der deutsche Mittelstand auf offenen Märkten, regelbasierten Handel und ein „**Level Playing Field**“ angewiesen. Dafür tritt die Bundesregierung im Rahmen der Koordinierung der EU-Handelspolitik kontinuierlich auf allen Ebenen ein.

Wir setzen uns auf internationaler Ebene u.a. für **einheitliche Finanzierungsstandards** sowie für den Zugang europäischer Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen in Drittstaaten ein. In der EU haben wir eine Initiative zur grundlegenden Reform der OECD-Finanzierungsstandards mit initiiert und maßgeblich vorangetrieben. Wir setzen uns gemeinsam mit der EU für globale Regeln ein, um ein Level Playing Field für alle Exportnationen zu schaffen.

Wir unterstützen die EU in ihren Bestrebungen für die **Reform der WTO**, auch mit dem Ziel, sie für neue Themen (z. B. digitaler Handel) zukunftsfest aufzustellen. Die Bun-

desregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, in diesem Kontext auch die spezifische Situation von kleinen und mittleren Unternehmen stärker als bisher zu berücksichtigen.

Um ausländische Märkte transparenter und zugänglicher zu machen, bringen wir uns außerdem aktiv in die EU-Verhandlungen über ambitionierte **Handels- und Investitionsabkommen** mit strategisch wichtigen Partnern ein, zuletzt etwa mit Japan, Mercosur, Singapur und Vietnam. Die Bundesregierung setzt sich hier regelmäßig für ambitionierte Ergebnisse ein, die zu konkreten, substanziellen Vorteilen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen führen.

Wir haben uns auf EU-Ebene zum Ziel gesetzt, dass die tatsächliche Nutzung **präferentieller Handelsabkommen** durch kleine und mittlere Unternehmen verbessert wird und die Nutzungsrate durch den Mittelstand mittelfristig bei mindestens 85 Prozent liegt. Dazu werden wir die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene stärken, mit den anderen EU-Mitgliedstaaten Best-Practice-Beispiele erarbeiten und den gegenseitigen Erfahrungsaustausch fördern.

Im Rahmen der **EU-Marktzugangspartnerschaft** werden wir die Europäische Kommission weiterhin darin unterstützen, Informationen über die Freihandelsabkommen in der KMU-Marktzugangsdatenbank zu verbessern, und praktische IT-Tools wie beispielsweise die sog. Rules of Origin-Plattform zur Verfügung stellen.

Außenwirtschaftsförderung

Wir passen unsere Institutionen und Instrumente der Außenwirtschaftsförderung kontinuierlich an die Bedürfnisse des deutschen Mittelstands an. Das **Netz der Auslandshandelskammern und Delegationen der Deutschen Wirtschaft (AHK-Netz)** und unserer **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Germany Trade & Invest (GTAI)** bauen wir weiter gezielt aus. Die GTAI bietet kleinen und mittleren Unternehmen passgenaue Informationen, um den Schritt ins Ausland zu erleichtern, und wird künftig noch stärker zum zentralen Dienstleister der deutschen Außenwirtschaft.

Darüber hinaus werden die **Markterschließungs-, Auslandsmesse- und Managerfortbildungsprogramme** ausgebaut. Über das Programm „Junge und innovative Unternehmen“ führen wir Start-ups an den Exportmarkt heran.

Mit der vereinfachten Absicherung kleinvolumiger Exportgeschäfte haben wir zuletzt die **Finanzierungsinstrumente** wesentlich verbessert. Weitere Produktentwicklungen sind in Prüfung, beispielsweise die Absicherung von „Shopping Lines“ für große Auslandskunden, damit diese insbesondere auch bei kleinen und mittleren deutschen Unternehmen Lieferungen und Leistungen einkaufen können. Zudem sollen kleine und mittlere Unternehmen noch stärker in geeignete **strategische Auslandsprojekte** eingebunden werden.

Wirtschaftsnetzwerke

Mit dem **Wirtschaftsnetzwerk Afrika** stellen wir künftig ein neues Maßnahmenbündel bereit, um die deutsche Wirtschaft beim Markteintritt in die Chancenregion Afrika passgenau zu flankieren. Das Paket beinhaltet eine verstärkte AHK-/GTAI-Präsenz (Äthiopien und Côte d'Ivoire), den Ausbau des Markterschließungs- und Auslandsmesseprogramms sowie eine gezielte Ansprache, Beratung und Begleitung von Unternehmen. Dafür stellen wir „Afrika-Partner“ zur Verfügung, die mittelständische Projekte in Afrika begleiten und passende Förderangebote identifizieren. Um das Wirtschaftsnetzwerk bedarfsgerecht zu gestalten, arbeiten wir eng mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und anderen relevanten Akteuren der Außenwirtschaftsförderung zusammen.

Zur gezielten Förderung der Internationalisierungsaktivitäten von Start-ups und jungen Unternehmen wollen wir den „**German Accelerator**“ insbesondere in Asien weiter ausbauen. Die Mentoren des German Accelerator unterstützen Start-ups bei ihren mehrmonatigen Aufenthalten an den Standorten Silicon Valley, New York, Boston und Singapur (z. B. beim Zugang zu lokalen Netzwerken, bei der Kunden- und Partnerakquise oder bei der Standorterweiterung).

VI. Staatssekretärsausschuss Mittelstand



Mittelstandspolitik ist eine **Querschnittsaufgabe**, die einen konzertierten Einsatz der gesamten Bundesregierung erfordert. Deshalb wollen wir einen „Staatssekretärsausschuss Mittelstand“ einrichten, der Vorhaben aller Ressorts auf ihre Mittelstandsverträglichkeit überprüft. Richtschnur für wirtschaftspolitische Entscheidungen innerhalb der Bundesregierung muss die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer mittelständischen Unternehmen sein.

